

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Stahldrahtkorn
Überarbeitet am: Version: 01
Druckdatum: 09.09.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: Baumbach Stahldrahtkorn
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Oberflächenbehandlung von Metall-Gussteilen
Hersteller / Lieferant: Baumbach Metall GmbH
Nat.-Kenn./ PLZ / Ort: Deutschland, D-96528 Effelder/Thür.
Kontaktstelle für technische Informationen: Qualitätssicherung, Martina Otto
Telefon: +49 (0) 36766 / 288-0
Telefax: +49 (0) 36766 / 288-99
E-Mail: m.otto@baumbach-metall.de
Notfallauskunft: entfällt

02. Mögliche Gefahren

Von dem Erzeugnis Stahldrahtkorn gehen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Gefahrenbezeichnung: Nicht zutreffend
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nicht zutreffend

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Stahldrahtkorn wird aus gezogenen Walzdraht nach DIN EN 10016-2 hergestellt. Es kommen Drähte mit einem Durchmesser von 0,4 - 3,0mm zum Einsatz. Der Draht wird auf Spezialmaschinen zylindrisch geschnitten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anteil: Nicht zutreffend
Einstufung: Nicht zutreffend

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Anteil: Nicht zutreffend
Einstufung: Nicht zutreffend

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen: Keine
Nach Hautkontakt: Keine
Nach Augenkontakt: Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken: Arzt aufsuchen
Hinweis für den Arzt: Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Stahldrahtkorn
Überarbeitet am: Version: 01
Druckdatum: 09.09.2008

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Erzeugnis ist nicht brennbar.

Geeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Nicht zutreffend
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Nicht zutreffend
Zusätzliche Hinweise:	Nicht zutreffend

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht zutreffend
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht zutreffend
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	mechanische Aufnahme (Besen und Schaufel)
Zusätzliche Hinweise:	Keine

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Erzeugnis Stahldrahtkorn ist ein metallisches Strahlmittel und wird zur Oberflächenbehandlung von Guss- und Metallteilen angewandt. Es kommt in Strahlanlagen, wie Schleuderrad- oder Druckluftstrahlanlagen zum Einsatz. Zum Betrieb dieser Anlagen gelten einschlägige Arbeitsschutzverordnungen die vom jeweiligen Betreiber einzuhalten sind. Insbesondere betreffen diese den Immissionsschutz sowie die Absaugung von metallischen Stäuben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stahldrahtkorn ist nicht brennbar und nicht explosiv. Es entstehen weder Gefahren bei dessen Herstellung noch bei dessen Anwendung.

Weitere Hinweise:

Beim Betrieb von Strahlanlagen sind Maßnahmen des Brandschutzes zu treffen.

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei der Verpackung des Produkts werden vom Hersteller geeignete Maßnahmen des Schutzes vor eindringendem Wasser und Feuchtigkeit getroffen. Dafür dienen insbesondere die Verwendung von Papiersäcken mit PET-Einlagen, Überkartons und PET-Haube. Stahldrahtkorn kann auch auf Wunsch in Blechfässern á 200 l oder in PET-Säcke verpackt werden. Diese werden auf Einwegpaletten mit PET-Band befestigt.

Angaben an Lagerräume und Behälter:

Das Produkt ist vom Anwender in geschlossenen Räumen zu lagern, muss vor Wasser und Feuchtigkeit geschützt werden!

Lagerklasse VCI:	Nicht zutreffend
Bestimmte Verwendungen:	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Stahldrahtkorn
Überarbeitet am: Version: 01
Druckdatum: 09.09.2008

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und /oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung: Nicht zutreffend
Wert: Nicht zutreffend
Spitzenbegrenzung: Nicht zutreffend
Fruchtschädigend: Nicht zutreffend

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Spezifizierung: Nicht zutreffend
Kurzzeitwert (STEL): Nicht zutreffend

Langzeitwert (8h TWA): Nicht zutreffend
Hinweis „Haut“: Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für Strahlanlagen gelten in der Regel, technische Maßnahmen bezüglich Immissionsschutz und Absaugung von metallischen Stäuben (Filteranlagen). Die zulässigen Grenzwerte der Immission und Schadstoffbelastung der Luft sind einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Beim Einsatz von Stahldrahtkorn in Strahlanlagen, sollte von der Betriebsleitung das Tragen von Gehör- und Augenschutz angewiesen werden.

Atemschutz: Nicht zutreffend
Handschutz: Nicht zutreffend
Gehörschutz: Gehörschutzstöpsel (EN 352-2)
Augenschutz: Arbeitsschutzbrille (EN 166-F)
Körperschutz: Nicht zutreffend
Angaben zur Arbeitshygiene: Nicht zutreffend
Umweltschutzmaßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich!

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest
Farbe: grau, metallisch glänzend
Geruch: geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Stahldrahtkorn
Überarbeitet am: Version: 01
Druckdatum: 09.09.2008

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze: nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Dichte: 7,8 kg/dm³
Auslaufzeit: nicht zutreffend

Wasserlöslichkeit: nicht wasserlöslich
pH-Wert: nicht zutreffend
Siedepunkt/-bereich: nicht zutreffend
Flammpunkt: nicht brennbar
Zündtemperatur: nicht brennbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit
Zu vermeidende Stoffe: Wasser, Säuren, andere Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Eisenoxid (Rostbildung)

11. Toxikologische Angaben

Das Erzeugnis hat keinerlei toxische Eigenschaften.

Toxikologische Prüfungen: Nicht zutreffend
Erfahrung aus der Praxis: Nicht zutreffend
Angaben zu den Inhaltsstoffen: Nicht zutreffend

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Fischtoxizität: Nicht zutreffend
Aquatische Invertebraten: Nicht zutreffend
Wasserpflanzen: Nicht zutreffend

Mobilität: keine
Persistenz: keine
Bioakkumulation: keine
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Nicht zutreffend
Andere schädliche Wirkungen: keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Stahldrahtkorn
Überarbeitet am: Version: 01
Druckdatum: 09.09.2008

13. Hinweis zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:

Restmengen oder Abfälle aus der planmäßigen Verwendung werden der Schrottsorgung zugeführt und sind so wieder verwendbar.

Empfehlung: keine

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Stahldrahtkorn: Eisen und Stahl Nr.: 17 04 05

Verpackung: Papier, Pappe Nr.: 15 01 01

PET Folie Nr.: 15 01 02

Holzpaletten Nr.: 15 01 03

Verunreinigte Verpackung:

Stahldrahtkorn wird auf Kundenwunsch in Säcke, Fässer oder PET-Säcke produziert.

Diese werden auf Einwegpaletten gestapelt und zum Schutz vor Feuchtigkeit mit PET-Folie umwickelt.

Alle Verpackungen sind recyclebar.

Unsere Erzeugnisse verlassen in einwandfreien Verpackungszustand das Werk. Es obliegt deshalb der Verantwortung des Anwenders und nicht des Herstellers die Ware ordnungsgemäß zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Stahlfasern sind kein Gefahrgut und Transporte müssen nicht gekennzeichnet sein.

Landtransport: ohne Kennzeichnung

Seeschifftransport: ohne Kennzeichnung

Lufttransport: ohne Kennzeichnung

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts: Nicht zutreffend

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:

R-Sätze: Nicht zutreffend

S-Sätze: Nicht zutreffend

EU-Vorschriften: Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Nicht zutreffend
Klasse: Nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Nicht zutreffend
Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht zutreffend
Lösemittelverordnung (31. BImSchV): Nicht zutreffend
Beschäftigungseinschränkung: Nicht zutreffend

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien: Nicht zutreffend

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Stahldrahtkorn ist ausschließlich zur Oberflächenbehandlung von Metall- und Gussteilen zu verwenden.